

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.10.2016

7	Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung - Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss -	V/2016/02922
---	--	--------------

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 02. Mai 2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 24. Juni 2016 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02. Mai 2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung (**Anlage 3**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 4**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 5**) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert den aktuellen Stand des Verfahrens. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Gestaltungsfibel für die Altstadt sowie der Blockkonzepte in die Festsetzungen eingeflossen sind. Anhand der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes werden Flächenpotenziale aufgezeigt, die im Rahmen der geplanten

Bebauungsplanänderung ausgeschöpft werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf das Saaten-Rausch-Gelände sowie weiterer Potenzialflächen an der Neustraße und der Merler Straße.

Es bestehen keine Rückfragen von Seiten der Ausschussmitglieder.

Meckenheim, den 28.11.2016

Dennis Hentschel
Schriftführer/in